Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Name des Mitart		Personalnummer								
Persönliche Angal Familienname ggf. Geburtsname	ben	Vorname								
Straße und Hausnummer	,	PLZ, Ort								
Geburtsdatum		Geschlecht männlich weiblich								
Versicherungsnummer gem. Sozialvers.Ausweis		Familienstand								
Geburtsort, -land - nur b fehlender Versicherungs-	ei Nr.	Schwerbehindert								
Staatsangehörigkeit		Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau								
Kontonummer (IBAN)	☐ Barzahlung	Panisimahi/Panisha								
Beschäftigung										
Eintrittsdatum	Ersteintrittsdatum	Betriebsstätte								
Berufsbezeichnung		Ausgeübte Tätigkeit								
Höchster Hau Schulabschluss Mitt	e Schulabschluss ipt-/Volksschulabschluss dere Reife/gleichwertiger Abschluss tur/Fachabitur	ohne beruflichen Ausbildungsabschluss Anerkannte Berufsausbildung Meister/Techniker/ gleichwertiger Fachschulabschluss Bachelor Diplom/Magister/ Master/ Staatsexamen								
Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)	Wöchentl./Tägl.Arbeitszeit	☐ Promotion Im Baugewerbe beschäftigt seit								
Kostenstelle	AbtNummer	Personengruppe								
Status bei Beginn (der Beschäftigung									
Arbeitnehmer/in		ulentlassene/r ALG-/Sozialhilfe-								
Arbeitnehmer/in in		empfänger/in								
Elternzeit Arbeitslose/r		oständige/r Studienbewerber/in								
Sonstige:	☐ Schüler/in ☐ Stud	dent/in								
Steuer										
dentifikationsnr.	Finanzamt-Nr.	Kinderfreibeträge								
Steuerklasse/Faktor		halierung Abwälzung an Arbeitnehmer								

Personalfrag für geringfügig (Mini (grau hinterlegte Felde	job) oder kurzfris		*							
Firma:										
Name des Mitarbei	ters			Personalnummer						
Sozialversicherung										
Krankenversicherung		Name Krankenkasse/								
Gesetzlich Priva	at	Priv. Versicherung								
Nur bei geringfügig Besch (Ab 2013: Auf Antrag kann v	näftigten: verzichtet werden)	Antrag auf Befre pflicht in der Rei		Versicherungs- ung wurde gestellt.						
Entlohnung										
Bezeichnung	Betrag 🧸 🙀	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab						
Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab						
VWL - nur notwendig, wen	n Vertrag vorliegt									
Empfänger VL		Betrag		AG-Anteil (Höhe mtl.)						
		Seit wann		Vertragsnr.						
Kontonummer (IBAN)		Bankleitzahl/Bankbe- Zeichnung (BIC)								
Üben Sie weitere Bes Angaben zu weiteren (bei kurzfristig Beschäftigten	Beschäftigunge	n	nein							
Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit		Wöchentliche Arbeitszeit						
von:		geringfügig entloh	nt							
bis:		☐ nicht geringfügig e ☐ kurzfristig beschäf								
von:		geringfügig entloh								
bis:		☐ nicht geringfügig e	ntlohnt							
Angaben zu den Arbe	itspanieren									
Arbeitsvertrag	☐ liegt vor	Bescheinigung der priv	aten							
Beschein, über	□ liegt vor	Krankenversicherung VWL-Vertrag		☐ llegt vor						
Beschäftigungstage bei		Schul-/Studienbeschell	ilgurig	☐ lient yor						
LStAbzug/ Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern SV-Ausweis	□ liegt vor	Schul-/Studienbescheif Schwerbehindertenaus Unterlagen Sozialkasse	wels	☐ liegt vor ☐ hat vorgelegen						

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Unterschrift Arbeitgeber

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:																
Name:																
orname:						_										
dentenversicherungsnummer:																
liermit beantrage ich die Befrei ohnten Beschäftigung und verz ber die möglichen Folgen einer	ichte damit	auf den I	Erwerb v	on Pf	lichtt	oeitra	gsze	iten.	Ich l	nabe d	lie Hir	weis				
lir ist bekannt, dass der Befreiu ir die Dauer der Beschäftigung ei denen ich eine geringfügig e	en bindend	ist; eine F	Rücknah	me is	t nich	nt m	öglic	h. Ich	verp	flicht	e micl	h, alle	weit			
ort, Datum)					(Unter	rschrif	t des	Arbeit	nehm	ers)						
rbeitgeber:																
etriebsnummer:																
er Befreiungsantrag ist am	Т М	M J]]		bei	i mir	eing	egan	gen.							
ie Befreiung wirkt ab dem	T M A	<u> </u>	J	 J												
rt, Datum)				į	(Unter	schrif	t des /	Arbeitg	gebers)						
Hinweis für den Arbeitgeber: Der Befreiungsantrag ist nach nicht an die Minijob-Zentrale 2		. Nr. 4a Be	eitragsve	erfahr	ensve	erord	nung	g (BV)	V) zu	den E	ntgelt	unte	rlager	n zu ne	ehmen	und

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.